



Q&A | Corona-Information Gäste

1. Wie ist die aktuelle Lage in der Region?

Alle aktuellen Zahlen zu Corona-Infektionen in Tirol und den einzelnen Gemeinden finden Sie [hier](#).

Aktuell gibt es im gesamten **Bezirk Kitzbühel 30 positiv getestete Personen**, das sind bei einer Einwohnerzahl von über 64.000 rund 0,05%. (Stand: 19.10.2020; Covid-19 Dashboard AGES)

Im Verbandsgebiet der Tourismusregion Kitzbühel (Anm. Orte Kitzbühel, Aurach, Jochberg Reith) sind aktuell **8 Personen** positiv getestet. In der Tourismusregion Kitzbühel leben 12.500 Einwohner, da ist eine Infektionsrate von 0,06%. (Stand: 19.10.2020; [Covid-19 Dashboard Land Tirol, Arcgis](#))

2. Was ist die Corona-Ampel? Und wo steht Kitzbühel aktuell?

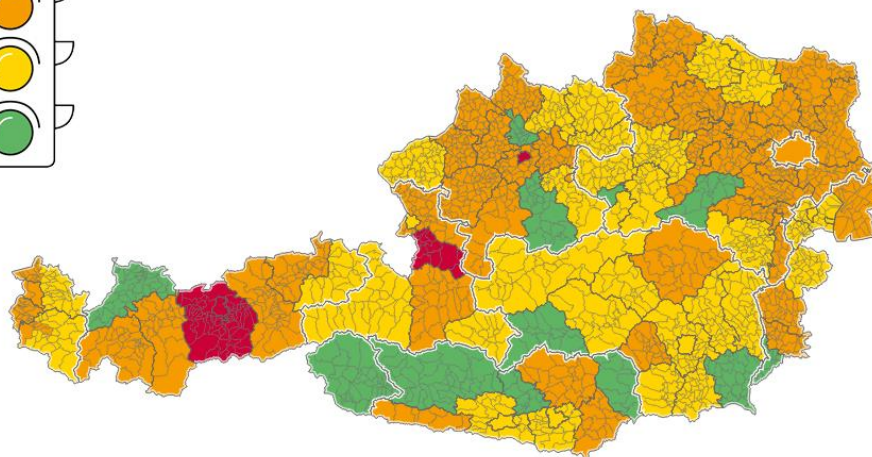
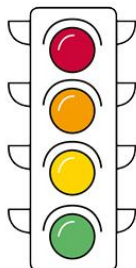
In Österreich gilt die vierstufige Corona-Ampel, die vom Gesundheitsministerium erarbeitet wurde. Sie macht die Gefährdungslage in den einzelnen Bezirken auf einen Blick erkennbar und enthält folgende Farben bzw. Gefährdungstufen:

- Grün: niedriges Risiko
- Gelb: mittleres Risiko
- Orange: hohes Risiko
- Rot: Akutsituation

Die aktuelle Karte der Corona-Ampel entnehmen Sie [hier](#).

Der Bezirk Kitzbühel – wie die Tourismusregion Kitzbühel (Anm. Orte Kitzbühel, Aurach, Jochberg Reith) sind gelb eingefärbt (Stand: 19.10.2020)

Letzte Änderung Karte: 15. Oktober 2020; Kartenbasis: BEV, Umsetzung: BMSGPK; CC BY-SA 4.0; [Anmerkung zur barrierefreien Handhabung der Corona-Ampel Karte](#)





3. Neue Corona-Maßnahmen für Tirol

Ab Montag, 19.10., gilt eine Registrierungspflicht für Gastronomiebetriebe. Die bestehende Sperrstunden-Regelung mit 22:00 Uhr bleibt aufrecht.

Publikumsveranstaltungen sind nur mehr mit zugeteilten Sitzplätzen und einer maximalen Teilnehmeranzahl von 250 Personen möglich. Ein Ausschank ist nicht erlaubt.

Mehr Informationen finden Sie in der aktuellen Verordnung [hier](#).

4. Was tun, wenn ich mich „krank“ fühle?

Bei COVID-19-Symptomen:

- Bleiben Sie unbedingt in Ihrer Unterkunft / Zimmer
- Nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit dem Gastgeber / der Rezeption auf
- Rufen Sie die Gesundheits hotline **1450** an
- Gehen Sie nicht ohne Voranmeldung ins Krankenhaus oder zur Ärztin / zum Arzt!

Kontaktmöglichkeiten für ausführlichere Informationen:

- Tourismus-Servicestelle im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: tourism@bmlrt.gv.at
- Infoline der WKÖ: 0590900-4352, infopoint_Coronavirus@wko.at
- Infoline Coronavirus der AGES: 0800 555 621

5. Welche Gesundheitsmaßnahmen werden ergriffen?

Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit Sie sich als Gast sicher fühlen?

Die Sicherheit und Gesundheit aller hat für uns oberste Priorität. Basis hierfür bildet die Einhaltung der Leitlinien des Gesundheitsministeriums (Sichere Gastfreundschaft), insbesondere Abstands- und Hygieneregeln.

- Mund-Nasenschutz Pflicht in allen öffentlichen Bereichen
- 1m Abstand zu Personen die nicht im selben Haushalt leben
- Corona-Grundregeln: Hände-Desinfektion, Husten / Niesen in die Ellbogen-Beuge

In Österreich verfügen wir über ein hervorragendes Gesundheitssystem, mit flächendeckender medizinischer Versorgung. Die große Anzahl an niedergelassenen Ärzten in Kitzbühel, sowie das Krankenhaus St. Johann sorgen für eine umfassende medizinische Versorgung unserer Region.

Zusätzlich hat die Bundesregierung ein Paket für sicheren Wintertourismus ausgearbeitet. Hier werden wesentliche Maßnahmen für Gastronomie, Après Ski, Skischulen sowie Seilbahnen festgelegt:

- Bei Seilbahnen gilt ein Abstand von 1 Meter und Maskenpflicht.
- Der Konsum von Speisen und Getränken ist nur im Sitzen erlaubt.
- Skischulen werden die Gruppenanzahl auf maximal 10 Personen pro Gruppe festlegen.



Präventions-Testungen im Tourismus:

- Seit 1. Juli können sich alle Mitarbeiter von *Beherbergungsbetrieben* freiwillig und kostenlos auf Covid-19 testen lassen. Dieses Angebot wird von unseren Gästen sehr geschätzt und daher ist eine Mehrzahl der Kitzbüheler Betriebe in diesem Testprogramm integriert.
- Seit 1. September werden auch Mitarbeiter in der *Gastronomie* in diesem Testprogramm getestet, für die Wintersaison wird dieser Service auch *Fremdenführern, Reiseleitern* und *Skilehrern* zur Verfügung gestellt.

6. Aktuelle Einreise & Ausreisebestimmungen

NEU: :: ab 8. November Quarantänepflicht in Deutschland
(Weiteres unter Aktueller Stand zur Reisewarnung Deutschland)
:: Reisewarnung der Niederlande für Tirol
:: Aufhebung der Reisewarnung von Slowenien für Tirol

[Hier](#) finden Sie detaillierte Einreisebestimmungen für Österreich der jeweiligen Länder.

7. Aktueller Stand zur Reisewarnung Deutschland

Reisende aus Wien, Tirol und Vorarlberg müssen bei der Einreise nach Deutschland einen negativen COVID-19 Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, um nicht eine verpflichtende 14-tägige Quarantäne anzutreten.

Die Durchreise (Transit) durch Deutschland ist weiterhin gestattet (z.B. über das Deutsche Eck). Reisende, die sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können vom Flughafen Wien-Schwechat bzw. Innsbruck ohne Quarantäne-Verpflichtung bzw. Covid-19-Test-Erfordernis nach Deutschland einreisen.

Was bedeutet die Reisewarnung?

Dürfen deutsche Gäste noch beherbergt werden?

Eine Anreise und Beherbergung ist natürlich weiterhin möglich und erlaubt. Die deutsche Bundesregierung empfiehlt ihren BürgerInnen jedoch eine sofortige Abreise aus Risikogebieten.

Generell gilt: Touristische Betriebe halten sich streng an die vorgegebenen Maßnahmen und haben individuelle Sicherheitskonzepte ausgearbeitet um Ihren Aufenthalt so sicher als möglich zu gestalten.

Wie sieht die 48h Ausnahmeregelung aus?

In mehreren deutschen Bundesländern (darunter Bayern und Baden-Württemberg) besteht derzeit eine wichtige Ausnahme von den, aufgrund der Reisewarnung für Tirol verhängten, Quarantäne- bzw. Testverpflichtungen.

Personen, die sich weniger als 48 Stunden in einem Risikogebiet – also in diesem Fall Tirol – aufgehalten haben (und laut bayerischer Verordnung nicht an Veranstaltungen teilgenommen haben), müssen bei der Rückreise nach Deutschland keine Quarantänebestimmung einhalten und benötigen auch keinen Corona-Test. Dies gilt allerdings nur in eine Richtung, d.h. für Personen aus Deutschland, die nach Tirol fahren und wieder in Deutschland einreisen.



Die Bayerische Staatsregierung hat am 01.10.2020 die Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung bis 18.10.2020 verlängert. Damit bleiben alle bisher gültigen Regelungen aufrecht. In Baden-Württemberg wurde die Corona-Verordnung bis zum 30. November 2020 verlängert. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben obige Ausnahmen sogar auf 72 Stunden ausgedehnt.

Hier finden Sie die entsprechende Verordnung für [Bayern](#)

Hier finden Sie die entsprechende Verordnung für [Baden-Württemberg](#)

Hier finden Sie die entsprechende Verordnung für [Rheinland-Pfalz](#)

Hier finden Sie die entsprechende Verordnung für [Saarland](#)

Die einzelnen Verordnungen finden Sie auch auf der Website des [AußenwirtschaftsCenters in Deutschland](#).

Wie wird die 48h Ausnahmeregelung kontrolliert?

Es gibt keine expliziten Grenzkontrollen hinsichtlich Corona, daher liegt es im eigenen Ermessen sich bei Rückreise beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Was bedeutet Pflichtquarantäne?

Die Deutsche Bundesregierung hat gültig ab 8.11. eine Pflicht-Quarantäne für Einreisen aus Risikogebieten angekündigt.

In Deutschland soll ab 8. November eine neue Quarantänepflicht für Rückkehrer aus ausländischen Corona-Risikogebieten gelten. Die Details regelt eine so genannte Musterquarantäneverordnung, die das Bundeskabinett heute verabschiedete. Laut ersten Medienberichten beinhaltet diese eine 10tägige Quarantäneverpflichtung. Wer die Selbstisolation vorzeitig beenden möchte, kann frühestens am fünften Tag nach der Einreise einen Coronavirus-Test machen lassen. Allerdings sind auch Ausnahmen und Sonderregelungen vorgesehen.

Weitere Informationen soll es im Rahmen einer heute Abend stattfindenden Pressekonferenz geben.

8. Testmöglichkeiten in Kitzbühel

Folgende Testmöglichkeiten gibt es in Kitzbühel:

Dr. Christian Hengl

Traunsteinerweg 10 | 6370 Kitzbühel | +43 5356 66600

Montag – Freitag 8:00 – 10:00 Uhr | [ohne Terminvereinbarung](#)

Testgebühr: € 120 | Ergebnisse in der Regel in 24h.

Dr. Helmuth Obermoser

Knappengasse 2 | 6370 Kitzbühel T +43 5356 63333

Montag – Freitag 8:00 – 11:30 Uhr | Montag 16:00 -18:00 Uhr | Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

[Telefonische Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung](#)

Testgebühr: € 130 | Ergebnisse in der Regel in 24h.



Dr. Simon Gasteiger

Jochbergerstrasse 98 | 6370 Kitzbühel | +43 5356 64851

Montag – Freitag 8:00 -11:30 Uhr | Wochenende nach Rücksprache

Telefonische Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung

Testgebühr: € 120 (Wochenende € 180) | Ergebnisse in der Regel in 24h.

Weitere Testmöglichkeiten in der näheren Umgebung:

LAB Truck

Der **Lab Truck** ist für das Land Tirol unterwegs.

Privatpersonen können sich unter www.covidtestmobil.com registrieren und einen Test für €85.- kaufen. Die Standorte und Termine findet man regelmäßig aktualisiert auf der Website www.covidtestmobil.com

Ergebnisse innerhalb von 90 bis max. 180 Minuten

Hinweis: Standorte variieren nach Nachfrage.

9. Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema?

- kitzbuehel.com | Aktuelle Informationen
- [Sichere Gastfreundschaft](#) | Plattform Tourismus
- [Österreich Werbung](#) | Wissenswertes Österreich
- [Tirol Werbung](#) | Wissenswertes Tirol
- [Gesundheitsministerium](#) | FAQs

10. Wo finde ich die aktuelle Verordnung zu Covid-19?

Hier finden Sie die tagesaktuelle Fassung der [Covid-19 Lockerungsverordnung](#)



Q&A | Corona-Information Gäste

Winterurlaub 2020/21 in Kitzbühel

1. Können Sie einen Winterurlaub in Ihrer Region empfehlen? Ist ein Winterurlaub sicher?

Als verantwortungsvolle Gastgeber sind wir bestrebt, unseren Gästen, Mitarbeitern und uns selbst die größtmögliche Sicherheit zu bieten. Sie können gewiss sein, dass wir jegliche Maßnahmen umsetzen, um Ihren Winterurlaub so sicher als möglich zu gestalten.

Aktuell gibt es in Kitzbühel, Aurach, Jochberg und Reith 8 positiv getestete Personen, das sind 0,06% der 12.500 Einwohner. Weiters werden unsere Mitarbeiter in Hotellerie und Gastronomie wöchentlich getestet. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Gastgeber, ob dieser bei diesem Programm mit dabei ist. Im kommenden Winter werden die Mitarbeiter der Skischulen in dieses Testprogramm aufgenommen.

Kitzbühel verfügt über 11 Zubringerbahnen die Sie in das Skigebiet von Kitzbühel bringen. Für den Winter werden an diesen Zubringern 1000+ zusätzliche Parkplätze geschaffen, ebenso werden die Hauptzubringer 30min früher in Betrieb gehen. Weiters hat die Bergbahn AG Kitzbühel ein Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Ihren Skiurlaub so sicher als möglich zu gestalten. Nutzen Sie den Ticketkauf online oder bei Ihrer Rezeption sowie die früheren Öffnungszeiten der Skilifte. Weitere Details zu Ihrem Skitag finden Sie ebenfalls in diesem Dokument.

2. Schon die Kitzbüheler WinterClassics getestet?

Wenn nicht, ist heuer die beste Gelegenheit dazu. Wir nehmen Sie mit zu unseren kostenlos geführten Winter- & Schneeschuhwanderungen, erkunden Sie unser ausgedehntes Netz an kostenlosen Langlaufloipen (Tipp: die Nachtloipen sind bis 21.30 Uhr beleuchtet) oder probieren Sie heuer neue Aktivitäten wie Rodeln, Eislaufen oder Eisstockschießen. Das Gebiet rund um die Bichlalm eignet sich hervorragend für erste Skitouren-Versuche. Im [WinterPocketGuide](#) erhalten Sie alle Detailinformationen.

3. Welche speziellen Maßnahmen setzt die Bergbahn AG Kitzbühel?

Die Erfahrungen der Sommersaison haben gezeigt, dass die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in den Seilbahnen ein uneingeschränktes Bergerlebnis ermöglichen. Auf Basis dieser Erfahrung werden umfangreiche Maßnahmen von KitzSki ausgearbeitet, um bestmögliche Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten.

Tipps: Erwerben Sie Ihr Skitickets direkt an der Rezeption oder online im Webshop der Bergbahn AG Kitzbühel (shop.kitzski.at) – macht ein Anstellen an den Kassen überflüssig. Nutzen Sie auch die früheren Öffnungszeiten, um einen unbeschwerten Eintritt in das Skierlebnis von KitzSki zu gewährleisten.

a) Online Tickets, Ticketpoints & OPOS Partner Netzwerk

Die Bergbahn AG Kitzbühel bietet mit verschiedenen Lösungswegen ansteh-freie Ticketoptionen - die Möglichkeiten rangieren von personalisierter KitzSkiCard, über Webaktivierung vorhandener Skidata Keycards, Web-Abholcode bis hin zu Ticketkäufen bei den OPOS Partnern direkt im Hotel.



KitzSki bietet kostenfrei mit der KitzSkiCard eine personalisierte KeyCard, die vom Inhaber einfach und unkompliziert im Webshop für den jeweiligen Bedarf - ganz unabhängig ob Saisonkarte, Tageskarte oder Abendauffahrt, auf jedes Tarif-Angebot der Bergbahn AG Kitzbühel aktiviert werden kann. Es wird empfohlen die KeyCard bereits frühzeitig auf KitzSki.at zu ordern.

KitzSki verfügt über ein umfassendes OPOS Partner-Netzwerk für den Direktvertrieb in den Unterkünften. Die Gäste erhalten so direkt an der Rezeption ihre Skitickets, ohne Anstehen im Kassenbereich geht es direkt auf das 234km umfassende Pistenetz.

Alternative Abholung/Ticketausgabe an den Ticketpoints an den Talstationen Hahnenkamm, Kitzbüheler Horn, Fleckalm, Bichlalm und Maierl. Im Webshop kann das jeweilige Ticket unkompliziert erworben werden und mittels Abholcode an den 24/7 verfügbaren Ticketpoints auch außerhalb der Öffnungszeiten des Skigebiets abgeholt werden. Auch in diesem Fall ist ein Anstehen im Kassenbereich nicht mehr notwendig, und der Gast wird direkt Richtung Zustieg weitergeleitet.

b) Zubringerbahnen mit früheren Startzeiten

Alle 57 Liftanlagen (Sessel wie Gondel) im gesamten Skigebiet KitzSki haben eine kürzere Fahrzeit als 15 Minuten. In der Kitzbühel App wird mittels Füllstandanzeige die Auslastung der Parkplätze dargestellt.

Single-Lane Zustiege wird es in der Wintersaison 2020/21 bei KitzSki nicht geben.

Die Skiregion verfügt über mehrere Zubringeranlagen ins Skigebiet die sich über das gesamte Kitzbühel Tourismus Verbandsgebiet verteilen. An den 4 Hauptzubringern (Hahnenkamm, Fleckalm, Maierl, Wagstätt) bietet die Bergbahn AG Kitzbühel Early Bird zum Sonnenaufgang - der Skibetrieb wird 30min früher aufgenommen und die angrenzenden Anlagen im Domino-Effekt zugeschalten.

Der Skibus - betrieben von der Postbus AG als Kooperationspartner - verkehrt mit erhöhter Frequenz zu den Stoßzeiten. Der Live-Fahrplan kann im Kitzbühel APP mobil für jede Haltestelle einfach und unkompliziert abgerufen werden.

c) Bauliche Maßnahmen & Besucherleitsysteme

Beschilderung wurde an allen Zu- & Ausstiegen der 57 Liftanlagen adaptiert.

NEU 2020/21 - Es wird an allen Zubringerbahnen wird es zentrale Lautsprecher Durchsagen in Deutsch & Englisch geben, die Besucher über aktuelle Themen informieren, und daran erinnern die Abstände einzuhalten. Dieses System wird auch für die Weitergabe von sicherheitsrelevanten Informationen im Skigebiet genutzt.

Bodenmarkierungen wie auch mechanische Leitsysteme (Gitter, Zäune) dienen dem aktiven Besucherstrom-Management. Die Kassenbereich werden baulich angepasst, Leitsysteme für den Besucherstrom in den Wartebereichen vor Kassen und Zustiegen werden nach dem Vorbild von Flughafen-Leitsystemen angebracht.

d) Hygienemaßnahmen

Die Bergbahn AG Kitzbühel Hygienemaßnahmen umfassen u.a.

Mehrpersonen-Gondel (bis max. 10 PAX - Raintal, Fleckalm, Maierl, Wagstätt) werden mit Kaltvernebelung 1x täglich desinfiziert, ebenfalls wird für Belüftung in den Kabinen gesorgt.



Die Kapazität in den Großraum-Gondeln werden reduziert und mittels Lichtschrankenmessung festgestellt. Die Horn Gipfelbahn wird mit der neuartigen UVB Bestrahlungsverfahren desinfiziert.

Im Zustieg in die einzelne Gondel wird dem Kunden die Entscheidung freigestellt, ob er trotz gültiger MNS Pflicht eine eigene Gondel nutzen möchte.

Die Bergbahn AG Kitzbühel hat Desinfektionsspender an allen Ein- und Ausstiegsbereichen der Zubringerbahnen wie auch Desinfektionsspender in allen öffentlichen-WC Anlagen im Skigebiet installiert. In den Toiletten werden neben den bestehenden Handtrocknern zusätzlichen Papierspender nachgerüstet. Erhöhte Reinigungsfrequenz und Personaleinsatz sind hier weitere konkrete Hygienemaßnahmen.

4. Welches Sportangebot gibt es abseits der Skipiste?

In Kitzbühel und seinen Feriendörfern gibt es zudem zahlreiche weitere sanfte Wintersportarten für einen gelungenen Urlaubsaufenthalt:

- Kostenlos geführte Winterwanderungen mit Ihrer Gästekarte
- Kostenlos geführte Schneeschuhwanderungen mit Ihrer Gästekarte
- Kostenlose Langlaufloipen, Nachtloipen sind täglich bis 21.30 Uhr beleuchtet
- Abwechslungsreiche Skitouren-Routen
- Eislaufen am Sportpark Kitzbühel
- Eisstockschießen am Gieringer Weiher oder den Ferienorten Aurach und Reith
- Rodelbahnen für die gesamte Familie

5. Winterregeln für die Gastronomie

Für Gastronomiebetriebe gelten auch im Winter die allgemeinen Regeln gemäß der COVID-19-Maßnahmenverordnung, insbesondere:

- **Maximal 10 Personen** (zzgl. minderjährige Kinder) pro Besuchergruppe
- Auf- und Sperrstunde 05.00 bzw. 01:00 Uhr des folgenden Tages
- Restriktivere Aufsperr- und Sperrstunden durch Länder möglich.
Aktuell gilt in Tirol eine Sperrstunde ab 22:00 Uhr.
- Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle
- In geschlossenen Räumen **Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen** an Verabreichungsplätzen
- **1 Meter Mindestabstand** zwischen Verabreichungsplätzen und für Kunden gegenüber Personen aus anderen Besuchergruppen
- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** in geschlossenen Räumen für Personal und Kunden – ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz

Die Regelung, dass die Konsumation von Speisen und Getränken in Gastronomiebetrieben nur noch im Sitzen gestattet ist, wird rechtzeitig vor der Wintersaison auch auf den Outdoor-Bereich ausgeweitet - Ausnahmen für z.B. Imbissstände werden vorgesehen (auch hier gilt keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle). Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



6. Winterregeln für die Hotellerie

Die geltenden Regeln für Beherbergungsbetriebe haben sich im Sommer bewährt und sind auch für die Wintersaison geeignet und ausreichend:

- **1 Meter Mindestabstand** für Gäste gegenüber Personen aus anderen Gästegruppen,
- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** für Personal mit Kundenkontakt sowie für Gäste beim Betreten von allgemein zugänglichen Bereichen in geschlossenen Räumen,
- **1,5 Meter Abstand in Gemeinschaftsschlafräumen** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Die zuständige Gesundheitsbehörde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um Touristinnen und Touristen im Ausbruchsfall unterbringen zu können.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

7. Winterregeln für Skischulen

Es gelten die Regelungen der Maßnahmenverordnung:

- **1 Meter Mindestabstand** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben
- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** im Kundenbereich der Skischule.

Zusätzlich hat der Österreichische Skischulverband (ÖSSV) eine [Handlungsanleitung für Skischulen, Schneesportlehrerinnen und Schneesportlehrer](#), für den praktischen Unterricht vorgesehen. Empfehlungen sind insbesondere:

- **Maximale Gruppengröße von 10 Personen** pro Gruppe
- **Beibehaltung der Gruppenzusammensetzung**
- **COVID-19-Tests für Skilehrerinnen und Skilehrer** – die Bundesregierung wird diesbezüglich Skilehrerinnen und Skilehrer in das Testprogramm „Sichere Gastfreundschaft“ aufnehmen
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

8. Was können Sie als Gast tun, um gesund zu bleiben?

Egal ob in der Unterkunft, im Restaurant, Kino oder Theater, wenn möglich:

- Vorab reservieren
- Kontaktlos zahlen
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Corona-Grundregeln pflegen
- An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten
- Menschenansammlungen vermeiden

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit geben. Die Kommunikationskanäle von Kitzbühel Tourismus ersetzen keinesfalls behördliche Informationskanäle bzw. gesetzliche Verordnungen. Da sich die Situation betreffend Reisewarnungen rasch ändern kann, informieren Sie sich im Bedarfsfall bitte beim Außenministerium Ihres Heimatlandes über die aktuell geltenden Bestimmungen.